



**Stadt Leverkusen**

Vorlage Nr. 2020/3541

**Der Oberbürgermeister**

I/50-500-hß

**Dezernat/Fachbereich/AZ**

21.04.2020

**Datum**

| <b>Beratungsfolge</b>                         | <b>Datum</b> | <b>Zuständigkeit</b> | <b>Behandlung</b> |
|-----------------------------------------------|--------------|----------------------|-------------------|
| <b>Hauptausschuss zu Ziffer I.</b>            | 23.04.2020   | Entscheidung         | öffentlich        |
| <b>Rat der Stadt Leverkusen zu Ziffer II.</b> | 25.06.2020   | Entscheidung         | öffentlich        |

**Betreff:**

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung

- Fortzahlung der Förderung für Träger von Angeboten der Eingliederungshilfe nach SGB IX

- Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 20.04.2020 mit Stellungnahme der Verwaltung vom 21.04.2020

## **Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 20.04.2020**

### **Auflistung der Leistungen der Eingliederungshilfe**

In der Sitzungsvorlage Nr. 2020/3516 wird ausgeführt, bei welchen Leistungen im Bereich der Jugendhilfe eine Fortzahlung erfolgen soll. Bei den Förderleistungen der Eingliederungshilfe (Vorlage Nr. 2020/3541) fehlt dagegen eine detaillierte Darstellung.

Die grüne Ratsfraktion bittet bis zur Hauptausschusssitzung um eine Auflistung, aus der hervorgeht, um welche Leistungen es sich im Einzelnen handelt.

Stellungnahme:

Es handelt sich hierbei um Inklusionshelfer, die in Form einer persönlichen Assistenz Kinder mit Körperbehinderung, geistiger Behinderung oder psychischer bzw. seelischer Störung im schulischen Alltag unterstützen. Schulbegleitung ist eine langfristig eingesetzte Maßnahme der Eingliederungshilfe.

Diese Unterstützung erfolgt zurzeit nicht, da die Schulen geschlossen sind und davon auszugehen ist, dass die Kinder, die durch einen Inklusionshelfer unterstützt werden, zu dem vulnerablen Personenkreis gehören und so wahrscheinlich erst sehr spät wieder in die Schulen gehen.

Damit aber sichergestellt ist, dass die Unterstützung wie gewohnt sofort bei Aufnahme der Kinder in den Schulbetrieb wieder stattfindet, ist die Aufrechterhaltung des bestehenden Pools an Integrationshelfern geboten, zumal hier insbesondere die persönliche Beziehung zwischen dem Kind und dem Unterstützenden wichtig ist.

Soziales